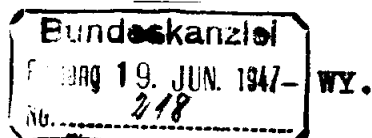


An das Finanz-De WACHT AN DIE PRESSE,  
zum Mitbericht. 20. VI 47

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 17. Juni 1947.



Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

An Politisches & Weltbank  
j. mitbericht Finanz  
A n d e n B u n d e s r a t 24. VI 47

Weltbank für den Wiederaufbau.  
Mitarbeit der Schweiz.

*Finanz Mitbericht 21. 6. 47*

Am 3. Januar d.J. hat das Politische Departement dem Bundesrat einen einlässlichen Bericht über die Frage unterbreitet, ob die Schweiz den in Bretton Woods geschaffenen neuen Organisationen, dem Währungsfonds und der Bank für Wiederaufbau, beitreten könne und solle. Der Bericht, der zum Schlusse gelangte, dass, jedenfalls vorläufig, der Beitritt unseres Landes zu den genannten Institutionen nicht verantwortet werden könnte, ist vom Bundesrat genehmigt worden. Mit seiner Zustimmung wurde er auch, in etwas abgeänderter Form, den Mitgliedern der zuständigen parlamentarischen Kommission zur Kenntnis gebracht. Auch in diesen Kreisen fand er eine durchaus zustimmende Aufnahme.

Der Bericht vom 3. Januar beruhte weitgehend auf den Beratungen einer Expertenkommission, die am 13. November 1946 unter dem Vorsitz des Chefs des Politischen Departements zusammengetreten war. Durch eine bedauerliche Indiskretion ist ein Mitarbeiter der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, Dr. P. Jacobson, über die Auffassung der Expertenkommission einlässlich orientiert worden. Er hat darüber an die leitenden Organe der Weltbank für Wiederaufbau einen detaillierten, im allgemeinen objektiven und richtigen Bericht gesandt, der in Washington mit grösstem Interesse aufgenommen worden ist. Dadurch wurde in jenen Kreisen die ablehnende Haltung der Schweiz und die dafür massgebenden Gründe bekannt. Je mehr sich die neue Leitung der Welt-

bank, die selbstverständlich wieder in amerikanischen Händen liegt, darüber Rechenschaft gab, dass sowohl beim Währungsfonds wie bei der Bank für Wiederaufbau praktisch die Vereinigten Staaten als einziges Gläubigerland einer immer grösser werdenden Zahl von Hilfe heischenden Schuldnerländern gegenübersteht, desto mehr lenkte sich die Aufmerksamkeit auf die Schweiz, von der man wusste und weiss, dass sie verhältnismässig kapitalkräftig ist und schon heute über mehr Gold und über mehr Dollars verfügt als ihr lieb ist. Zwar scheint man in den massgebenden Kreisen Verständnis dafür aufzubringen, dass und warum die Schweiz den Institutionen von Bretton Woods nicht wohl beitreten kann. Man bestreitet kaum ernsthaft, dass diese wohl im Hinblick auf grosse Gläubigerländer einerseits und grosse und kleine Schuldnerländer andererseits ausgearbeitet wurden, dass man aber an die einzigartige Stellung unseres Landes als kleines Gläubigerland nicht gedacht und sie auch nicht vorgesehen hat. Die Anstrengungen zur Heranziehung der Schweiz gehen deshalb, zurzeit wenigstens, weniger in der Richtung, unsern Beitritt als Mitglied herbeizuführen, als in anderer Weise eine Zusammenarbeit zu organisieren. Schon vor Monatsfrist hat uns der Schweizerische Gesandte in Washington informiert, dass wir in nächster Zeit den Besuch verschiedener Persönlichkeiten zu erwarten hätten, die mit schweizerischen Kreisen eine derartige Zusammenarbeit diskutieren und wenn möglich vorbereiten sollten.

Solche Besuche haben nun in der Tat in den letzten Wochen und Tagen stattgefunden. So sprachen der gegenwärtige Präsident der Internationalen Bank für Zahlungsausgleich in Basel, Herr Frère, Gouverneur der Belgischen Nationalbank, begleitet von Herrn Auboin, Direktor der BIZ, sowie Herr Mc Kittrick, gewesener Präsident der BIZ, beim Chef des Politischen Departementes vor. Eine der führenden Persönlichkeiten der Weltbank, Herr De Jongh, besuchte zunächst den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und sodann

- 3 -

auch den unterzeichneten Departementsvorsteher. In gleicher Richtung war tätig der gewesene Präsident der Internationalen Handelskammer, Herr Aldrich. Endlich ist uns auch noch der Besuch des neuen Präsidenten der Weltbank, des Herrn Mc Cloy, und seines ersten Mitarbeiters Rist avisiert. Herrn Mc Kittrick haben wir Gelegenheit gegeben, anlässlich eines Nachtessens, den hauptsächlich interessierten schweizerischen Persönlichkeiten seine Auffassungen und Wünsche direkt darzulegen. Ausser dem Unterzeichneten waren zugegen die Herren Minister Stucki und Secrétan, die Mitglieder der ständigen Handelsdelegation, sowie Präsident und Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Die leitenden Gedanken, die von Seiten dieser verschiedenen Besucher vertreten wurden, lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen :

Wenn auch die ablehnende Stellungnahme der Schweiz mit Bezug auf die Mitgliedschaft bei den Institutionen von Bretton Woods mehr oder weniger verstanden wird, so ist sie doch bedauerlich. Unser Land ist an der Erreichung der Ziele, die sich Bretton Woods gesteckt hatte, infolge seiner engen Verbundenheit mit der Weltwirtschaft und -Finanz in hohem Masse interessiert. Es ist in Europa heute das einzige Land, welches einen Beitrag für den Wiederaufbau leisten kann. Man würde es deshalb nur schwer verstehen, wenn sich die Schweiz auf der ganzen Linie völlig negativ einstellen sollte. Es handelt sich dabei übrigens weniger um die materielle Seite ihrer Mitwirkung, die ja ohnehin nicht von entscheidendem Gewicht sein kann, sondern mehr noch um <sup>eine</sup> politisch-moralische Geste, die namentlich in Amerika sehr willkommen wäre. Es ist dort unerwünscht, dass als Geldgeber und Gläubigervertreter immer und einzig nur Amerikaner in Erscheinung treten, weil dies den ohnehin schon in weiten Kreisen bestehenden Eindruck verstärkt, als ob die Weltbank für Wiederaufbau

eine amerikanische Bank sei. Wenn sich die Schweiz wirklich nicht entschliessen könne, Mitglied zu werden, so wäre eine praktische Mitarbeit doch insofern möglich und äusserst erwünscht, als sich die Schweiz in irgend einer Form bei der Ausgabe von Anleihen der Bank für Wiederaufbau beteiligen würde. Das könnte entweder so geschehen, dass der Bund selber mit seinen Mitteln als Zeichner<sup>sich</sup> beteiligt oder aber dass er schweizerische Private ermuntern und anreizen würde, Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurde speziell auf die ursprünglich blockierten, seit dem Abkommen von Washington deblockierten schweizerischen Dollarguthaben hingewiesen, deren Kapitaltransferierung die bekannten Schwierigkeiten bietet. Es kam auch mehrfach der Wunsch zum Ausdruck, schweizerische Fachleute zur Mitarbeit bei der Wiederaufbaubank heranzuziehen.

Von schweizerischer Seite wurde dargelegt, dass auch heute die gleichen Gründe geltend gemacht werden müssen, die zwingend gegen einen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods sprechen: Auch heute noch sind wir weit von der militärischen und namentlich politischen Befriedung der Welt und von einer vernünftigen Ordnung des Welthandels entfernt. Wie die führenden Männer von Bretton Woods selber betont haben, liegen hier aber die Voraussetzungen und Bedingungen für die zweckentsprechende Wirksamkeit der Währungs- und Finanzmassnahmen von Währungsfonds und Weltbank. Wenn es auch nach wie vor unbedingt richtig ist, dass die Schweiz in hohem Masse an der internationalen Sanierung der Währungen und der Finanzen interessiert ist, so ist sie doch nicht weniger interessiert an der Sanierung der internationalen Handelspolitik. In dieser Hinsicht geben jedenfalls bis jetzt die umfangreichen Vorarbeiten in London und Genf keinen Grund zu besonderem Optimismus. Dazu kommt, dass die bei einem Beitritt für uns vorgesehenen finanziellen Aufwendungen gewaltig, ja fast untragbar sind und namentlich in

keinem Verhältnis stehen zu dem minimalen Einfluss, den wir ausüben könnten. Auch der Verzicht auf die Währungsautonomie würde uns sehr schwer fallen. Ganz besonders aber, so wurde eindringlich betont, kann die Schweiz ganz unmöglich das verhängnisvolle Risiko eingehen, über ihre Beiträge hinaus noch in unbeschränkter Masse Schweizerfranken gegen Gold oder gegen Dollars abgeben zu müssen. Die in weiten Kreisen unseres Landes bestehende Skepsis gegenüber den Vereinigten Nationen und ihren Institutionen wurde selbstverständlich nur ganz leise und nur nebenbei angedeutet.

Diese schweizerischen Darlegungen hatten zur Folge, dass eigentlich keiner unserer Besucher auf einen Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods <sup>hat</sup> insistiert/~~t~~, dass aber alle mit umso mehr Nachdruck die angedeutete Zusammenarbeit befürworteten. Das Politische Departement hat sich deshalb veranlasst gesehen, diese Seite der Frage mit den oben erwähnten Persönlichkeiten einlässlich zu besprechen und die Nationalbank zu bitten, die technische Seite des Problems näher abzuklären. Gestützt auf diese Vorarbeiten möchten wir Ihnen unsere Auffassung im nachfolgenden darlegen :

Wir sind der Ansicht, dass aus den in unserm Bericht vom 3. Januar a.c. eingehend dargelegten und hievon kurz resümierten Gründen auch heute ein Beitritt unseres Landes zu Währungsfonds und Weltbank nicht in Frage kommen kann. Das Problem stellt sich <sup>aber</sup> ähnlich wie hinsichtlich des Beitrittes der Schweiz zu den Vereinigten Nationen. Wie in dieser Hinsicht Bundesrat und Bundesversammlung der Auffassung sind, dass sich die Schweiz davor hüten muss, eine ausschliesslich negative, ja fast feindliche Haltung einzunehmen, sondern gegenteils überall da, wo es praktisch möglich ist, ihre Mitwirkung anbieten soll, so ist es auch hinsichtlich der vorliegenden Frage: Beitreten können wir nicht, aber unsere praktische Mitarbeit zu verweigern, wo eine solche ohne allzu grosse Opfer möglich erscheint, wäre politisch unklug. Verglichen mit allen andern Ländern Europas ist das unsrige in einer derart privilegierten und entsprechend beneideten,

ja vielfach auch angefeindeten Stellung, dass wir unsere Solidarität, insbesondere was den Wiederaufbau Europas anbelangt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit betonen müssen. Schon heute hört man gelegentlich in andern, auch in befreundeten Ländern, kritische Bemerkungen darüber, die Schweiz sage ihre internationale Mitarbeit wohl da zu, wo es für sie vorteilhaft sei, und halte sich vorsichtig zurück, sobald mit einer solchen Mitarbeit Opfer verbunden wären. Wir haben keinen Anlass, solchen Stimmen neue Argumente zu liefern. Wir glauben deshalb, dass die von uns gewünschte Zusammenarbeit mit der Weltbank vom politischen Standpunkt aus zu rechtfertigen, ja direkt erforderlich ist.

Was nun die technische Seite der Angelegenheit anbelangt, so würde es sich nach einem vom Direktorium der Nationalbank vorgelegten Projekt um folgendes handeln. Die Weltbank wird nächstens eine erste Anleihe auflegen im Betrage von 250 Millionen Dollars. Dabei ist vorgesehen ein Teil mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von  $2\frac{1}{2}\%$ , der andere Teil mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei  $3\%$  Verzinsung. An dieser Anleihe würde sich die Schweiz mit einem Betrage von 20 - 25 Millionen Dollar beteiligen und zwar bei der Tranche  $2\frac{1}{2}\%$  / 10 Jahre. Der Gedanke, dass sich dabei die Eidgenossenschaft selber aus ihren übrigens nicht mehr sehr bedeutenden Dollarguthaben als Zeichner beteiligen würde, ist aus grundsätzlichen Erwägungen vollkommen fallen gelassen worden. Es käme also ausschliesslich das private Zeichnerpublikum in Frage. Die Anleihe würde in Dollars aufgelegt und könnte gezeichnet werden aus zertifiziertem schweizerischen Dollarbesitz in Amerika. Sie hätte aber, ~~namentlich angesichts~~ namentlich angesichts des für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich niedrigen Zinsfusses, nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie in besonderer Weise für den Zeichner attraktiv gestaltet werden könnte. Dies wäre wohl nur dadurch möglich, dass <sup>Zinsen,</sup> Amortisationen und Kapitalrückzahlungen nach Wunsch des Gläubigers in Schweizerfranken erfolgen würden, mit andern Worten, dass die

heute für Kapitalbeträge nicht bestehende Transferierung von Dollars in Schweizerfranken zugesichert würde. Der schweizerische Besitzer von deblockierten und zertifizierten Dollarguthaben kann bekanntlich heute durch die Nationalbank nur gewisse Zinseinnahmen, nicht aber Kapitalbeträge in Schweizerfranken beziehen. Durch Zeichnung einer solchen Anleihe hätte er dagegen die Garantie, in spätestens 10 Jahren seine Dollarbeträge in Schweizerfranken zurücknehmen zu können. Die Weltbank, als Schuldnerin, kann ihrerseits eine solche Garantie selbstverständlich nur eingehen, wenn sie sicher ist, bei Fälligkeit die nötigen Schweizerfranken erwerben zu können. Die Schweizerische Nationalbank aber kann diese Zusicherung nur erteilen, wenn ihr von Seiten des Bundes die nötige Rückendeckung <sup>dadurch</sup> gewährt wird, dass er nötigenfalls die anfallenden Dollars abnimmt. Je nachdem zur Stunde noch nicht bekannten Amortisationsplan müsste also die Eidgenossenschaft das Risiko eingehen, von einem bestimmten Zeitpunkt an zum jeweiligen offiziellen Kurs Dollars abzunehmen, auch wenn ihr dies nicht erwünscht wäre. Dieses Risiko ist maximal auf den Anleihebetrag von 20 - 25 Millionen Dollars, d.h. auf ca. 100 Millionen Franken beschränkt. Dieses Risiko heute richtig einzuschätzen, ist sozusagen unmöglich. Je nach der Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Weltbeziehungen kann es praktisch vollkommen wegfallen oder den erwähnten maximalen Betrag erreichen.

Das Politische Departement ist in Uebereinstimmung mit der Schweizerischen Nationalbank und den übrigen von ihm konsultierten, oben erwähnten Persönlichkeiten der Auffassung, dass wir uns auch auf diesem Gebiete nicht einfach völlig negativ verhalten dürfen, dass wir die Mitwirkung, um die wir angesucht worden sind, zusagen sollen und dass in dieser Hinsicht das soeben umschriebene Risiko durchaus verantwortet werden kann, ja verantwortet werden muss. Um gewissen, in der Vorberatung geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, möchten wir dabei noch folgendes präzisieren:

1. Die Mitwirkung bei der Ausgabe der Anleihe der Weltbank für Wiederaufbau darf in keiner Weise ein Präjudiz bilden für die Frage des frühern oder spätern Beitrittes der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods.

2. Die schweizerische Beteiligung bei der Auflage der ersten Anleihe der Weltbank kann ihre vollständige Freiheit mit Bezug auf eine allfällige Beteiligung an künftigen Anleihen in keiner Weise beeinträchtigen. Es ist im Gegenteil darauf aufmerksam zu machen, dass eine erste Beteiligung von 10 % an der Gesamtsumme mit Rücksicht auf die schweizerische Wirtschafts- und Finanzkraft unverhältnismässig hoch ist und deshalb ähnliche Beteiligungen an künftigen Anleihe-Auflagen kaum in Frage kommen können.

3. Es muss klargestellt werden, dass die Internationale Bank für Wiederaufbau durchaus nicht etwa eine amerikanische Bank ist oder einer solchen gleichgestellt werden kann und dass deshalb die von ihr erteilten Kredite in keiner Weise politischen Charakter oder politische Bedingungen aufweisen dürfen, wie dies übrigens im Statut der Bank ausdrücklich vorgesehen ist.

Die geäusserten Befürchtungen, die Schweiz nehme durch eine Beteiligung bei der von der Weltbank ausgegebenen Anleihe einseitig politische Stellung zu Gunsten der anglosächsischen Mächtegruppe, ist deshalb nicht begründet. Sie ist es umso weniger, als die Weltbank ein Organ der Vereinigten Nationen ist, denen auch Sowjet-Russland und seine Satellitenstaaten angehören. Diese sind übrigens auch Mitglied der Institutionen von Bretton Woods, während dies allerdings gegenwärtig für Sowjet-Russland nicht zutrifft.

4. Wenn der Bundesrat durch die Nationalbank die oben erwähnte Transfargarantie erteilen lässt, so muss deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich dabei in keiner Weise um die Garantie der Bonität der Anleihe bzw. ihrer Titel handelt.

5. Die von uns beantragte Transfargarantie hat ei-



- 9 -

nen durchaus singulären, eigentlich ausschliesslich politischen Charakter. Es liegt darin eine Mitwirkung der Schweiz beim finanziellen Wiederaufbau Europas. Es muss dies sowohl gegenüber dem Ausland wie auch gegenüber denjenigen Kreisen im <sup>Inland</sup> ~~Ausland~~, deren Wünsche auf Dollar-Transferierung zurzeit noch nicht befriedigt werden können, deutlich betont werden. Dabei ist gleichzeitig der Eindruck zu vermeiden, als ob nur durch Beteiligung bei dieser Anleihe eine Kapitaltransferierung möglich wäre.

---

Im Hinblick auf die gemachten Darlegungen stellt das Politische Departement den

A n t r a g :

a) Der Auflage einer schweizerischen Tranche von 20 - 25 Millionen Dollars des Anleihens der Internationalen Bank für Wiederaufbau wird zugestimmt, wobei eine Anleihensdauer von 10 Jahren, ein Zinsfuss von  $2\frac{1}{2}$  % und die Zeichnungsmöglichkeit für zertifizierten schweizerischen Dollarbesitz vorgesehen sind.

b) Die Schweizerische Nationalbank wird ermächtigt, der Internationalen Bank für Wiederaufbau die Abnahme der zur Verzinsung und Rückzahlung in Schweizerfranken notwendigen Dollarbeträge zum jeweiligen offiziellen Kurs zuzusichern und der Bund erklärt seine Bereitschaft, von der Schweizerischen Nationalbank seinerseits die ihr derart anfallenden Dollarbeträge zu übernehmen.

LIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

*A. R. FRÄNKLIN*

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug und an das Volkswirtschaftsdepartement, Finanzdepartement, Minister W. Stucki und Direktion der Schweizerischen Nationalbank zur Kenntnis.